



EINWOHNERGEMEINDE 4917 BUSSWIL B.M.

Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung 15 vom Freitag, 18. Juni 2021, 20.00 - 21.05 Uhr, Schulhaus Dörfli, «Buesu-Saal»

Vorsitz	Peter Wegmüller, Gemeindepräsident
Protokoll	Hannes Fankhauser, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Schär Peter, Dörfli 14b
Anwesende Stimmberechtigte	30 (oder 19.3%)
Total Stimmberechtigte	155
Presse	-
Gäste (ohne Stimmrecht)	Fankhauser Hannes, Gemeindeschreiber Berger Christa, Finanzverwalterin Fux Valerie, Raumplanerin, atelier georegio ag

Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Wegmüller heisst die Anwesenden willkommen. Ein besonderer Gruss geht an Frau Valerie Fux, Raumplanerin vom atelier georegio ag. Sie wird uns heute Abend die Teilrevision der Ortsplanung vorstellen.

Die Covid-19 Pandemie hat dazu geführt, dass seit dem 29. November 2019 keine Gemeindeversammlung durchgeführt worden ist. Am 13. Dezember 2020 haben die Stimmberechtigten per Urnenabstimmung über die anstehenden Geschäfte abgestimmt.

Damit sich an der heutigen Versammlung niemand mit dem Virus ansteckt und die Versammlung damit in positiver Erinnerung bleibt, fordert Gemeindepräsident Peter Wegmüller die Anwesenden auf, die geltenden Verhaltensregeln zu beachten:

- Maske tragen und am Platz bleiben
- Redner*in darf Maske ablegen
- Imbiss sitzend verzehren
- nach der Versammlung Gruppenbildung vermeiden



Ehrung der Verstorbenen

Mit einer Schweigeminute wird den, seit Ende 2019 verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern gedenkt.

Einleitungsverhandlungen:

Einberufung

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- Im Anzeiger Oberaargau Nr. 19 vom 12. Mai 2021

stellt der Gemeindepräsident die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Art. 4 OGR):
 1. Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt.
 2. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Rügepflicht (Art. 42 OGR und Art. 49a Gemeindegesetz)
 1. Stellt ein Stimmberechtigter an der Gemeindeversammlung Fehler fest, hat er den Gemeindepräsidenten sofort auf diese hinzuweisen.
 2. Unterlässt er den Hinweis, verliert er das Beschwerderecht.

Wahl Stimmzähler

Herr Peter Schär, Dörfli 14b, wird als Stimmzähler vorgeschlagen und als gewählt erklärt.

Genehmigung der Traktandenliste

1. **Übergabe Jungbürgerbrief**
2. **Jahresrechnung 2020**
Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes
3. **Teilrevision Ortsplanung**
Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung
4. **Orientierungen**
5. **Verschiedenes**

Beschluss:

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Geschäftsverhandlungen

1 01.1851 Jungbürgerfeier
Übergabe Jungbürgerbrief

In diesem Jahr wird der Jahrgang 2003 in den Kreis der aktiven Stimmbürger und Stimmbürgerinnen aufgenommen. Zur Übergabe des Bürgerbriefes ist **Lohnke Simeon Arik, Platz 28b**, eingeladen worden.

Mit einem kurzen Ausblick auf die Wirkung der Volljährigkeit und einer Vorstellung der Studienabsichten stellt Peter Wegmüller Simeon Lohnke vor und überreicht ihm anschliessend den Bürgerbrief zusammen mit dem Erinnerungsgeschenk der Gemeinde.

Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes

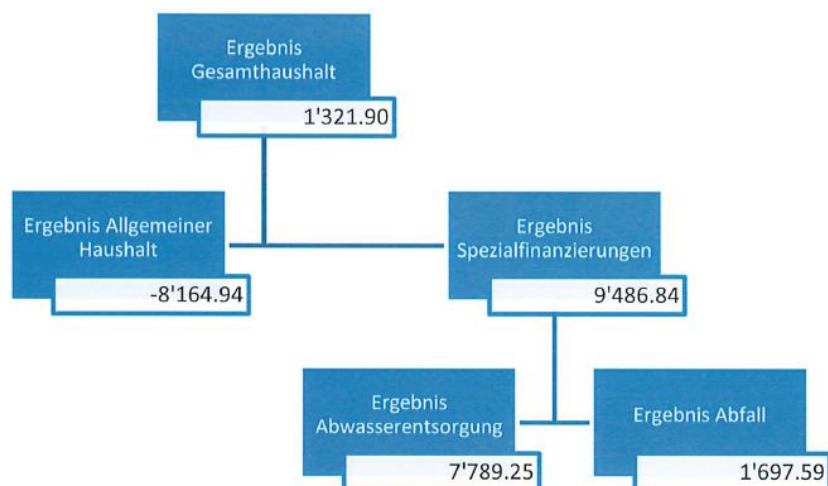
Einleitung

Gemeindepräsident Peter Wegmüller blickt in seinen einleitenden Worten auf ein recht gutes Rechnungsergebnis zurück. Die Jahresrechnung schliesst besser ab als es das Budget vorsah. Zur Erläuterung der Details und den wichtigsten Abweichungen übergibt er das Wort an Finanzverwalterin Christa Berger.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020: Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2020 an seiner Sitzung vom 28. April 2021 verabschiedet. Die vollständige Jahresrechnung kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem konnte sie auf der Website www.busswil-bm.ch eingesehen und ausgedruckt werden.

Allgemeines: Die Jahresrechnung 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte die Buchhaltungssoftware HISoft der Firma Hürlimann Informatik AG, Zufikon.

Ergebnisse: Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt: Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'321.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 36'922.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 38'243.90.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt: Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'164.94 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 43'549.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 35'384.06. Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts ist vergleichbar mit dem Rechnungsergebnis nach HRM1.

Das Budget basierte auf folgenden Steueranlagen:

Steueranlage für die Gemeindesteuern	1.60 Einheiten
Steueranlage für die Liegenschaftssteuern	1.2 o/oo der amtlichen Werte
Hundetaxe	CHF 50.00 pro Hund

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

Personalaufwand: Der Personalaufwand ist mit CHF 6'420.35 oder 9.39% tiefer als budgetiert.

Sachaufwand: Der Sachaufwand liegt mit CHF 16'446.20 oder 10.08% ebenfalls unter dem Budget.

Abschreibungen: Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten (CHF 322'144.85) in HRM2

übernommen und beträgt per 31.12.2020 CHF 161'069.85 (inkl. SF). Dieses wird innert 10 Jahren (CHF 32'215.00/Jahr 2016 - 2025) abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 5'154.50. Da die Investitionen nicht im Rahmen des budgetierten Investitionsplanes getätigt worden sind (Revision Ortsplanung wird erst im 2021 fertiggestellt), fallen die Abschreibungen tiefer aus.

Finanzaufwand: Gemäss GR-Beschluss vom 08.06.2011 wird der jeweils per 31.12. gültige Zinssatz der Berner Kantonalbank für das Aktionärssparkonto für die interne Verzinsung der Bestände der Selbstfinanzierungen verwendet. Dies entspricht im Jahr 2020 erneut einem Zinssatz von 0.10%. Der Finanzaufwand fällt um CHF 667.85 oder 55.65% tiefer aus als budgetiert.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen: Diese Einlagen fallen mit 4.15% oder CHF 598.15 tiefer als der budgetierte Wert aus. Beim der SF Abwasser konnte ein Gewinn von CHF 7'789.25 und bei der SF Abfall ein Gewinn von CHF 1'697.59 der SF Werterhalt gutgeschrieben werden.

Transferaufwand: Der Transferaufwand ist um CHF 1'226.10 oder 0.37% tiefer als budgetiert.

Interne Verrechnungen: Entspricht dem budgetierten Betrag.

Fiskalertrag: Die Einnahmen aus Steuern liegen leider CHF 1'212.30 oder 0.33% unter dem Budget. Mindereinnahmen gab es insbesondere bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen. Dafür waren die Erträge Sondersteuern höher als erwartet.

Regalien und Konzessionen: Die Konzessionen sind um CHF 1'054.00 oder 9.58% tiefer als das Budget.

Entgelte: Die Differenz ist CHF 5'188.20 oder 6.84% tiefer als budgetiert.

Finanzertrag: Der Finanzertrag ist durch die erneute Marktwertanpassung der Wertschriften und Dividendenauszahlung Anzeiger Oberaargau AG minim um CHF 579.95 oder 1.91% höher ausgefallen als budgetiert.

Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen: Der Betrag ist CHF 742.35 oder 8.77% höher als budgetiert.

Transferertrag: Der Transferertrag ist um CHF 15'506.95 oder 17.82% höher als das Budget (höhere Einnahmen Lastenausgleich Lehrergehälter und Disparitätenabbau).

Interne Verrechnungen: Entspricht dem budgetierten Betrag.

Investitionsrechnung: Es resultiert ein Nettoinvestitionsertrag von CHF 4'964.25. Budgetiert war ein Investitionsaufwand von CHF 15'000.00 (2. Etappe Revision Ortsplanung im Betrag von CHF 15'000.00, welche erst im Jahre 2021 abgeschlossen wird und zusammen mit der 1. Etappe 2019 auch erst nach Abschluss bei den Abschreibungen wirksam wird). Positiv wirkt sich die Rückzahlung Darlehen Wasserversorgung Rottal im Betrage von CHF 10'000.00 aus.

Bilanz: Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2020 CHF 1'354'241.64 (Vorjahr: CHF 1'408'741.54). Davon beläuft sich das **Finanzvermögen** auf CHF 1'005'167.69 (Vorjahr: CHF 1'017'333.84). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 12'166.15 oder 1.19%. Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2020 CHF 349'073.95 (Vorjahr: CHF 391'407.70), was einer Abnahme von CHF 42'333.75 oder 10.81% entspricht.

Das **Fremdkapital** ist um CHF 60'006.45 oder 21.66% auf CHF 217'061.66 (Vorjahr: CHF 277'068.11) tiefer.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich per 31.12.2020 auf CHF 1'008'443.35 (Vorjahr: CHF 1'016'608.29). Dies entspricht einer Verschlechterung von CHF 8'164.94 oder 0.80%.

Nachkredite: Die Budgetkreditüberschreitungen in der Erfolgsrechnung betragen insgesamt CHF 26'516.85.

Davon sind:

gebunden	CHF 22'397.25
GR Kompetenz	CHF 4'119.60
zu beschliessen durch Gemeindeversammlung	CHF 0.00

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Abwasserentsorgung		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg		7'789.25	5'937.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2020	48'267.45	
Bestand Werterhalt per	31.12.2020	34'370.30	
Eigenkapital SF per	31.12.2020	77'810.05	

SF Abfall		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg		1'697.59	690.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2020	5'296.00	
Bestand Werterhalt per	31.12.2020	-	
Eigenkapital SF per	31.12.2020	16'556.28	

Zusammenzug Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	178'528.19	31'447.45	188'590.	31'350	168'511.79	31'457.90
Nettoaufwand		147'080.74		157'240		137'053.89
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	29'390.20	10'179.70	31'115	12'300	28'818.15	15'717.85
Nettoaufwand		19'210.50		18'815		13'100.30
2 Bildung	91'620.50	22'182.75	78'850	15'400	101'669.30	25'157.75
Nettoaufwand		69'437.75		63'450		76'511.55
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	789.70	0.00	800	0	1'743.60	0.00
Nettoaufwand		789.70		800		1'743.60
4 Gesundheit	150.00'	0.00	350	0	84.15	0.00
Nettoaufwand		150.00		350		84.15
5 Soziale Sicherheit	142'845.40	425.00	150'460	0	142'790.20	290.00
Nettoaufwand		142'420.40		150'460		142'500.20
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	24'251.05	240.30	29'300	500	22'423.05	463.65
Nettoaufwand		24'010.75		28'800		21'959.40
7 Umweltschutz und Raumordnung	76'667.95	70'644.90	85'121	70'746	77'330.70	69'745.55
Nettoaufwand		6'023.05		14'375		7'585.15
8 Volkswirtschaft	927.50	9'946.00	1'060	11'000	870.75	9'455.00
Nettoertrag		9'018.50		9'940		8'584.25
9 Finanzen und Steuern	56'065.20	456'169.59	61'599	485'949	60'670.15	452'624.14
Nettoertrag		400'104.39		424'350		391'953.99

Gemeindepräsident Peter Wegmüller übernimmt das Wort und verweist auf den positiv lautenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans und den Datenschutzbericht.

Beratung:

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	591'448.85
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	592'770.75
	Ertragsüberschuss	CHF	1'321.90
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	531'664.59
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	523'499.65
	Aufwandüberschuss	CHF	8'164.94
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	48'176.90
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	55'966.15
	Ertragsüberschuss	CHF	7'789.25
	Aufwand Abfall	CHF	11'607.36
	Ertrag Abfall	CHF	13'304.95
	Ertragsüberschuss	CHF	1'697.59
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	5'035.75
	Einnahmen	CHF	10'000.00
	Nettoinvestitionseinnahmen	CHF	4'964.25

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 wird einstimmig genehmigt und der Datenschutzbericht zur Kenntnis genommen.

3 04.200 Ortsplanung, Ueberbauungsordnungen
Teilrevision Ortsplanung

Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung

Gemeindepräsident Peter Wegmüller informiert kurz über die Gründe, welche eine Überarbeitung der Ortsplanung nötig gemacht haben. Neben den externen Vorgaben stand eine Aktualisierung der baurechtlichen Grundordnung auch im Interesse der Gemeinde und künftiger Bauherrschaften, indem die baurechtlichen Masse im Baureglement zeitgemässer gestaltet werden sollen.

Für die Vorstellung der Grundlagen übergibt der Gemeindepräsident das Wort an Frau Valerie Fux, Raumplanerin beim atelier georegio ag. Frau Fux nimmt heute in Vertretung von Raumplaner Benedikt Roessler teil.

Ausgangslage und Zielsetzung

Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Busswil bei Melchnau wurde im Jahr 1995 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt, 2013 wurden in einer Teilrevision die Gefahrenggebiete im Zonenplan aufgenommen. Aufgrund der neuen übergeordneten Anforderungen zu Gewässerräumen und den Begriffen und Messweisen im Bauwesen (BMBV) wurde seit Anfang 2019 eine Teilrevision der Ortsplanung durchgeführt.

Neben der Erfüllung der übergeordneten Anforderungen wurde in diesem Rahmen auch das ganze Baureglement überprüft und angepasst. Ziel war ein einfach anwendbares Baureglement, das auch dem Ziel der Siedlungsentwicklung nach innen mit der optimalen Nutzung der bestehenden Bauzonen Rechnung trägt. Gleichzeitig wurden einzelne Zonenplanänderungen vorgenommen, welche die Bau- und Nutzungsmöglichkeiten in den bereits bestehenden Bauten und Bauzonen verbessern.

Die Resultate der Teilrevision

- **Festlegung Gewässerraum:**

Das eidgenössische Gewässerschutzgesetz verlangt seit 2011 die Festlegung von Gewässerräumen, diese Pflicht war einer der Hauptauslöser für die Teilrevision. Bis zur Umsetzung gelten für Bauten und Anlagen die strengeren Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung. Der Gemeinderat hat sich dafür eingesetzt, dass unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben die Einschränkungen für Bauten und Anlagen, aber auch für die Landwirte, möglichst gering bleiben. Die minimale Breite des Gewässerraums beträgt für Fliessgewässer bis 2 m natürliche Gerinnesohlenbreite insgesamt 11 Meter. In diese Kategorie fallen alle Gewässer in Buswil bei Melchnau. Der Gewässerraum wird grundsätzlich symmetrisch zur Gewässerachse ausgeschieden. Für eingedolte Gewässer abseits von Bauzonen muss kein Gewässerraum ausgeschieden werden.

- **Neues Baureglement:**

Seit 2012 gilt im Kanton Bern die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Ziel der Verordnung ist es, in allen Gemeinden die gleichen Messweisen und Baubegriffe zu verwenden und damit die Planungssicherheit für Investoren und Bauherren zu erhöhen. Zusammen mit diesen formellen Anpassungen wurde das Baureglement auch im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung nach innen überarbeitet. Zu diesen Anpassungen im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen gehört z.B.:

die Erhöhung der Kniestockhöhe um 20 cm, welche eine bessere Nutzung der Dachgeschosse ermöglicht;

die Möglichkeit, den reglementarischen Gebäudeabstand mit Zustimmung der nachbarlichen Grundeigentümerschaft zu unterschreiten;

mit den neuen Bestimmungen zur Fachberatung und zum Gestaltungsspielraum besteht ein etwas grösserer Spielraum und klare Kriterien für Ausnahmen von Bestimmungen des Baureglements.

- **Zonenplanänderungen:**

Die folgenden Zonenplanänderungen werden mit der Teilrevision vorgenommen:

Aufhebung UeO Bifang: Die Überbauungsordnung Bifang wurde 2001 genehmigt und ist inzwischen vollständig realisiert. Im Rahmen der Teilrevision wird die Überbauungsordnung aufgehoben und das Gebiet in die Wohnzone umgezont.

Aufhebung Zone für öffentliche Nutzung (ZöN): Diese Zone dient dem Schulhaus mit den nötigen Aussenanlagen. Das Schulhaus wurde bereits 2001 geschlossen. Die Parzelle enthält heute zwei Wohnungen sowie die Gemeindeverwaltung. Die Zweckbestimmung stimmt somit nicht mehr. Die Parzelle wird darum in die Dorfzone umgezont, wo sowohl Gemeindeverwaltung als auch die private Wohnnutzung zonenkonform ist.

Aufzoning Wohnzone: Die zulässige Fassadenhöhe traufseitig in der Wohnzone wurde um 2.0 m erhöht und so ein zusätzliches Vollgeschoss zugelassen. Auf der Mehrheit der Grundstücke ist damit aufgrund der Ausrichtung der Bauzonen nicht mit einer zusätzlichen Beschattung zu rechnen.

Einzoning überbautes Gebiet: Die überbauten Teile der Parzelle Nr. 61 (Platz 27) werden in die Dorfzone eingezont. Damit kann das Gebäude gemäss den Vorgaben des Baureglements umgenutzt oder erneuert werden.

Verzicht auf eine Weilerzone im Breitacher: Der Gemeinderat hat sich im Planungsprozess intensiv damit auseinandergesetzt, ob im Rahmen der Teilrevision für den Breitacher eine Weilerzone festgelegt werden soll. Gemäss dem kantonalen Vorprüfungsbericht wäre diese aber zwingend an eine Überprüfung der Landschaftsplanung geknüpft, welche auch mit weiteren Einschränkungen für die landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sein könnte. Aus diesem Grund und wegen der geringen Vorteile der Weilerzone gegenüber den heutigen Bestimmungen im Streusiedlungsgebiet, hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, auf die Festlegung der Weilerzone zu verzichten.

Verfahren

- **Mitwirkung:** Der Einbezug der Bevölkerung spielt bei Ortsplanungen eine wichtige Rolle. Die Mitwirkung mit Auflage auf der Gemeindeverwaltung fand vom 5. September bis zum 07. Oktober 2019 statt. Die Informationsveranstaltung zur öffentlichen Mitwirkung fand am 25. September 2019 statt.

- **Vorprüfung:** Die kantonale Vorprüfung wurde von Ende 2019 bis Mitte 2020 durchgeführt. Generell wird mit dem Vorprüfungsbericht die Genehmigung für die Planung in Aussicht gestellt, die wenigen Vorbehalte wurden nach der Vorprüfung bereinigt.
- **Öffentliche Auflage und Einsprachen:** Während der öffentlichen Auflage sind zwei Einsprachen eingegangen. Diese konnten in der Folge bereinigt werden und wurden zurückgezogen resp. in Rechtsverwahrungen umgewandelt.

Beratung:

- Peter Anliker, Platz 25d, interessiert, wie viele Liegenschaften von der Aufzoning in der Wohnzone betroffen sind.
- Valerie Fux zeigt die betroffenen Zonen anhand des Zonenplanes auf. Mitbetroffen ist auch der Bereich der aufzuhebenden UeO Bifang.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Ortsplanung anzunehmen.

Beschluss:

Die Teilrevision der Ortsplanung wird einstimmig genehmigt.

4 01.334

Orientierungen des Gemeinderates

a) Anschaffung Defibrillator-Gerät im Schulhaus Dörfli 13c – Mithilfe aus dem Dorf erwünscht

Der Gemeinderat beabsichtigt, beim Schulhaus Dörfli 13c ein öffentlich zugängliches AED-Gerät (~~A~~ät (Automatisch externer Defibrillator) zu beschaffen. Um einen sicheren Betrieb des Gerätes zu gewährleisten und die Benützung des Defibrillators einer grösseren Personengruppe vertraut zu machen, sucht der Gemeinderat Einwohnerinnen und Einwohner, die sich mit solchen Fragen auseinandersetzen und sich engagieren möchten.

Gemeindepräsident Peter Wegmüller informiert, dass sich Achim Weinert, Dörfli 14d, für eine Mitarbeit zur Verfügung gestellt hat. Die Nachfrage des Präsidenten an die Versammlung, ob der Vorschlag des Gemeinderates unterstützt wird und ob sich weitere Freiwillige melden, wird von den Anwesenden mit grosser Zurückhaltung beantwortet. Im Grossen und Ganzen erhält das Projekt doch Zustimmung und alle werden aufgefordert, sich ein Mitmachen zu überlegen und sich noch zu melden.

b) Wasserversorgung Rottal

Gemeindepräsident Peter Wegmüller informiert kurz über das laufende Projekt «Zusammenarbeit WuRoMe». Das Ziel des Projektes ist ein Zusammenschluss der Wasserversorgungen (Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete WuL, Gemeindeverband Wasserversorgung Rottal, Einwohnergemeinde Melchnau). Im Frühjahr 2020 konnten die beteiligten Wasserversorgungen und Gemeinden zum Projekt Stellung nehmen und insbesondere aufgrund der zu erwartenden Kosten erfuhr das Projekt nicht durchwegs Zustimmung. Der Gemeinderat Busswil b.M. hat sich gegen das Projekt ausgesprochen und erwägt eine bilatere Besprechung mit dem Gemeinderat Melchnau.

Es sind zudem weitere Besprechung unter Beteiligung aller Mitwirkenden vorgesehen. Ein verbindlicher Terminplan ist noch nicht absehbar. Fakt ist, dass schlussendlich die Stimmberechtigten abschliessend entscheiden werden, welche Lösung umgesetzt werden soll.

c) Tageskarten Gemeinden

Die Gemeinden Busswil b.M., Gondiswil, Melchnau und Reisiswil bieten ihren Einwohnerinnen und Einwohnern zwei Tageskarten zur Benützung des öffentlichen Verkehrs an. Die Auslastung dieser Tageskarten war insbesondere aufgrund der geltenden Reisebeschränkungen wegen der Covid-19

Pandemie sehr schlecht, so dass die Gemeinden eine Defizitgarantie leisten und die ungedeckten Kosten übernehmen mussten.

Trotzdem haben die Gemeinderäte entschieden, dass weiterhin zwei Tageskarten angeboten werden. Neu ist, dass noch nicht bezogene Tageskarten kurzfristig zu einem reduzierten Preis bezogen werden können. Dies sollte mithelfen, die nicht gedeckten Kosten zu minimieren. In der Presse war zu lesen, dass die Tageskarten Gemeinden mittelfristig im Jahr 2023 vom Markt genommen werden sollen. Bis dahin sollte das Angebot weiter bestehen bleiben.

5 01.334 Orientierungen des Gemeinderates
Verschiedenes

- Peter Anliker, Platz 25d, erachtet den geplanten Zusammenschluss der Wasserversorgungen für Busswil b.M. als gefährliches Projekt. Bereits bei der Gründung der Wasserversorgung Rottal wurden nachträglich die Löschwasserbeiträge eingeführt und so zusätzliche Gebühren verlangt. Er schlägt vor, dass eine gemeinsame Lösung mit Melchnau gesucht werden sollte. Beim Projekt WuRoMe würde Busswil b.M. Investitionen in Untersteckholz mitfinanzieren, was ihm nicht richtig erscheint.
- Gemeindepräsident Peter Wegmüller teilt die Bedenken und sichert zu, dass der Gemeinderat hier für Busswil b.M. geeignete Lösungen anstrebt.

Nachdem niemand mehr das Wort verlangt, bedankt sich Gemeindepräsident Peter Wegmüller für das Interesse an der heutigen Versammlung. Ein herzlicher Dank geht auch an den Gesamtgemeinderat für die angenehme Zusammenarbeit und die Verwaltung für die zuverlässigen Dienste.

Mit einem nochmaligen Hinweis auf die Schutzmassnahmen schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung und lädt zum Imbiss ein.

EINWOHNERGEMEINDE BUSSWIL B.M.

Der Gemeindepräsident Der Sekretär

Der Stimmzähler:

Peter Wegmüller

Hannes Fankhauser

Peter Schär

Protokollgenehmigung gemäss Art. 49 des Organisationsreglementes vom 12.12.1998

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll während 20 Tagen, vom _____ bis _____ in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im amtlichen Anzeiger Oberaargau vom _____ publiziert.

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist keine Beschwerde eingegangen.

Busswil b.M., _____

Einwohnergemeinde Busswil b.M.

Der Gemeindeschreiber:

Hannes Fankhauser